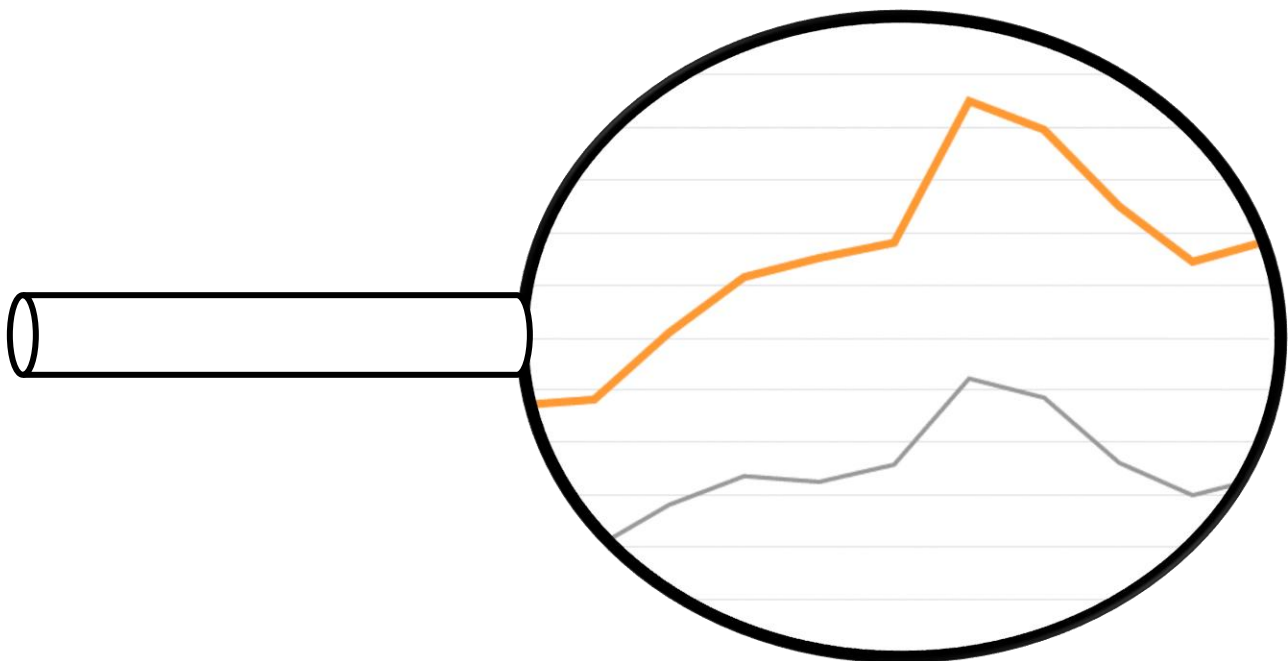


# Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

## 1. Quartal 2021



### **Inhalt**

<b>Zweck des Quartalsberichts.....</b>	<b>2</b>
<b>Allgemeine wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnis zum 31.03.2021 .....</b>	<b>4</b>
<b>Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2021 .....</b>	<b>6</b>
<b>Ziele und Kennzahlen.....</b>	<b>8</b>
<b>Budgetverschiebungen über 50.000 € .....</b>	<b>9</b>
<b>Finanzielle Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>10</b>

# Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

*Der 1. Quartalsbericht 2021 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 08.04.2021.*

## Allgemeine wirtschaftliche Lage

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt.

Die Bundesregierung hat die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) zunächst in ihrer Steuerschätzung vom Mai 2020 mit -6,3%, sodann September 2020 mit -5,8% und November mit -5,5% prognostiziert. Tatsächlich ist das BIP in 2020 – trotz erneutem Lockdown im November – „nur“ um 4,8% gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Für 2021 wird seitens der „Wirtschaftsweisen“ mit einer partiellen konjunkturellen Erholung und Anstieg des BIP um real 3,1% gerechnet<sup>1</sup> und damit geringer als in der September-Steuerschätzung für 2021 prognostiziert (+4,4%). Die nächste Steuerschätzung der Bundesregierung wird jedoch erst Anfang Mai erstellt.

Der vorliegende 1. Quartalsbericht zeigt die geänderten Prognosen aus der November-Steuerschätzung und lokale Entwicklungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich der Stadt Dreieich auf. Inwieweit sich die aktuelle allgemeine bundesweite Entwicklung in 2021 darüber hinaus auf die Stadt auswirkt, insbesondere im Bereich der der Stadt zugewiesenen Gemeinschaftssteuern, wie Einkommen- und Umsatzsteuer, kann erst auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung prognostiziert werden.

Prognosen zu der wirtschaftlichen Entwicklung haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Pandemie naturgemäß eine hohe Unsicherheit.

---

<sup>1</sup> Prognose zur Entwicklung der Konjunktur in Deutschland der „Wirtschaftsweisen“ (Stand 17.3.2021)

# Ergebnis zum 31.03.2021

Kosten-/Erlösarten	Plan 2021	Ist 31.03.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	108.809.636	19.594.185	113.160.299	4.350.663
Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.890	1.914	198.890	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.374.957	2.464.082	15.374.957	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.091.572	331.053	1.979.835	-111.737
Steuererträge	71.451.000	9.669.494	75.268.000	3.817.000
Zuweisungen und Zuschüsse	14.218.044	6.322.525	14.863.444	645.400
Erträge aus Sonderposten	2.312.677	0	2.312.677	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.162.496	805.117	3.162.496	0
Ordentliche Aufwendungen	-112.637.248	-27.129.613	-114.650.791	-2.013.543
Personalaufwendungen	-27.266.362	-5.853.931	-26.893.905	372.457
Versorgungsaufwendungen	-1.177.766	0	-1.177.766	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-29.446.198	-5.334.537	-29.446.198	0
Abschreibungen	-5.505.530	-248.180	-5.505.530	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-8.973.617	-2.594.539	-8.973.617	0
Steueraufwendungen	-40.247.500	-13.098.427	-42.633.500	-2.386.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.275	0	-20.275	0
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.827.612</b>	<b>-7.535.429</b>	<b>-1.490.492</b>	<b>2.337.120</b>
Finanzergebnis	-1.064.300	-225.362	-1.064.300	0
Finanzerträge	1.595.004	12.037	1.595.004	0
Finanzaufwendungen	-2.659.304	-237.400	-2.659.304	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.891.912</b>	<b>-7.760.791</b>	<b>-2.554.792</b>	<b>2.337.120</b>
Außerordentliches Ergebnis	48.250	0	48.250	0
Außerordentliche Erträge	48.250	0	48.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.843.662</b>	<b>-7.760.791</b>	<b>-2.506.542</b>	<b>2.337.120</b>

## Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2021 beträgt -4.843.662 €.

## Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2021 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

## Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch die Aufsichtsbehörde am 05.02.2021 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Zu den Planansätzen des Haushaltsplans werden sich im Wirtschaftsjahr voraussichtlich Änderungen ergeben, die sich auch auf das Ergebnis auswirken.

Folgende wesentliche Änderungen sind in der Prognosepalte des Quartalsberichts 2021 berücksichtigt:

## Steuern und Zuweisungen

Kontobezeichnung	Plan 2021	Prognose 2021	Veränderung	Erläuterung
Gewerbsteuer	25.933.000	30.000.000	4.067.000	Eigene Einschätzung aus Soll-Vorauszahlung und pandemiebedingte weitere Auswirkungen.
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.652.000	28.818.000	166.000	Aktualisierung auf der Basis der regionalisierten
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.248.000	4.832.000	-416.000	November-Steuerschätzung 2020
Grundsteuer B	10.840.000	10.840.000	0	
Spielapparatesteuer	550.000	550.000	0	
<b>Effekte Steuererträge</b>			<b>3.817.000</b>	
Familienleistungsausgleich	2.204.000	2.014.000	-190.000	Aktualisierung auf der Basis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2020
Schlüsselzuweisung	4.840.000	5.675.400	835.400	Mehrerlöse aufgrund der Einigung über die Mittelverwendung des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 6.11.2020. Gem. Planungsdaten HMdF v. 21.02.2021.
<b>Effekte Zuweisungen</b>			<b>645.400</b>	
Gewerbsteuerumlage	-2.454.000	-2.838.000	-384.000	
Heimatumlage	-1.525.000	-1.764.000	-239.000	
Kreis- und Schulumlage	-35.589.000	-37.352.000	-1.763.000	
<b>Effekte Steueraufwendungen</b>			<b>-2.386.000</b>	
<b>Summe Effekte</b>			<b>2.076.400</b>	

## Weitere Aufwendungen und Erträge

Kontobezeichnung	alt	neu	Veränderung	Erläuterung
Anlaufeffekt Kita-Besetzung	1.494.007 €	1.866.464 €	372.457	Schwierigkeiten in der Besetzung der neuen Kita
<b>Effekte Personalaufwendungen</b>			<b>372.457</b>	
Anlaufeffekt Kita-Besetzung	0 €	-111.737	-111.737	s.o., hier: Entfall der Einnahmen
<b>Effekte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>			<b>-111.737</b>	
<b>Summe nicht coronabedingte Effekte</b>			<b>260.720</b>	

## 1. Nachtragshaushaltsplan 2021

Die Stadt beabsichtigt die wesentlichen Änderungen in einem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 zu berücksichtigen. Dieser soll auch die voraussichtlichen wirtschaftlichen Veränderungen aus der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung berücksichtigen. Es ist geplant den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.7.2021 einzubringen.

# Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2021

Investitionen	Plan 2021	Ist 31.03.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>517.237</b>	<b>2.324</b>	<b>519.561</b>	<b>2.324</b>
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	0	2.324	2.324	2.324
Einz. aus investiven Zuwendungen	512.120		512.120	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>-6.976.083</b>		<b>-6.976.083</b>	<b>0</b>
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-6.976.083		-6.976.083	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.458.846</b>		<b>-6.456.522</b>	<b>2.324</b>
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	-6.000.000		-3.000.000	3.000.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau</b>	<b>-12.458.846</b>	<b>-270.250</b>	<b>-9.456.522</b>	<b>3.002.324</b>

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2021	Ist 31.03.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	49.933.657	45.826.232	49.933.657	0
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	6.458.846	0	6.458.846	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2021	Ist 31.03.2021	Prognose zum 31.12.2021	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	20.628.306		29.485.256	
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	-6.000.000		-3.000.000	
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	14.628.306		26.485.256	
Finanzmittelfluss im Planjahr	-8.076.466		-4.440.043	
<b>verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24</b>	<b>6.551.840</b>		<b>22.045.213</b>	<b>15.493.373</b>
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr	0		-3.081.000	
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.148.898		-2.148.898	
<b>"ungebundene" Liquidität zum 31.12.</b>	<b>4.402.942</b>		<b>16.815.315</b>	<b>12.412.373</b>

nachrichtlich

Längerfristig angelegte Geldvermögen	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---

## Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2021 beträgt -6.458.846 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 6.976.083 € und investiven Einnahmen in Höhe von 517.237 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 wird sich gemäß Haushaltsplan 2021 auf 49.933.657 € belaufen.

### **Ist:**

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2021 an. Das geringe Ist bis 31.03. ist verursacht durch die vorläufige Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltsplans und den erforderlichen Planungsvorlauf bei Investitionen.

### **Prognose:**

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2021 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 12,4 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- prognostizierte Ergebnisverbesserung um 2,3 Mio. EUR gem. 1. Quartalsbericht 2021 in 2021,
- um 3 Mio. EUR geringerer Nettoabbau von investiven Haushaltsresten in 2021 aufgrund des reduzierten Gesamtbetrags der von 2020 auf 2021 übertragenen investiven Reste,
- um 7,3 Mio. € verbesserter Zahlungsmittelfluss in 2020 aufgrund überplanmäßiges Ergebnis in 2020 und ergebnisverschlechternde aber nicht zahlungsrelevante Positionen (Wertberichtigungen Forderungen, Bildung Rückstellungen, Einstellung in Sonderposten).

Die Höhe der ungebundenen Liquidität entspricht in der Höhe der prognostizierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 16,1 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

## Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2021.

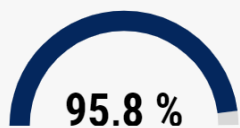
**2.738,51 €**

Ordentliche Aufwendungen pro Kopf

 42.102

$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner}$$

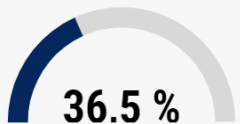
Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = \text{Aufwandsdeckungsgrad}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



Steueraufwandsdeckungsquote

$$\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}} \times 100 = \text{Steueraufwandsdeckungsquote}$$

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.



## Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Da für das **4. Quartal 2020** kein gesonderter Quartalsbericht erstellt wird, erfolgt der Bericht über die umgesetzten Budgetverschiebungen an dieser Stelle. Es wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
24.11.2020	601923	Ausbau Rostädter Straße	03-02-03	Der Ausbau der Rostädter Straße wird auf 2022 verschoben.	602126	Straßenbau Weiherstraße	03-02-03	150.000,00 €	Der Straßenbau Weiherstraße muss nun doch grundhaft erfolgen, das das Bodengutachten keinen ausreichenden Aufbau der Straße ergeben hat.
02.12.2020	60213	Neubau/Erw. Kita Oisterwijker Straße	08-01-03	Anpassung Mittelbedarf gem. Sachstandsbericht 2020/21(Sozialausschuss 18.8.20) und davon abgeleiteter Mittelabflussplanung.	602125	Erweiterung Kita Rückertsweg	08-01-03	100.000,00 €	Anpassung Mittelbedarf gem. Sachstandsbericht 2020/21(Sozialausschuss 18.8.20) und davon abgeleiteter Mittelabflussplanung.
10.12.2020	600938	Grunderwerb/ Tausch	03-01-02	Die Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt.	602154	Sicherungsmaßnahme Gewässer	03-02-06	140.000,00 €	Zur Gewährleistung einer hinreichenden Verkehrssicherung an den städt. Gewässern müssen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden (vgl. StaVo-Beschluss v. 1.12.20 DS/XVI/420).
14.12.2020	601919	Kanalbau (Erweiterung) Rostädter Straße	03-02-01	Die Maßnahme Rostädter Straße wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.	602117	Kanalauswechslung 18. BA	03-02-01	170.000,00 €	Die Ausschreibung der Maßnahme hat ein höheres Ausschreibungsergebnis ergeben als geplant, so dass die Mittel zur Durchführung erforderlich sind.
04.01.2021	601923	Ausbau Rostädter Straße	03-02-03	Der Ausbau der Rostädter Straße wird auf 2022 verschoben.	601928	Sanierung Treppe Kennedystraße	03-02-03	70.000,00 €	Höherer Kostenaufwand, da der Ausbau barrierefrei erfolgt. Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bestätigt, dass dies trotz der Mehrkosten wirtschaftlicher ist, als eine Reparatur.
12.01.2021	601919	Kanalbau (Erweiterung) Rostädter Straße	03-02-01	Die Maßnahme Rostädter Straße wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.	602116	Kanalbau Darmstädter Str. 62-70	03-02-01	100.000,00 €	Das aktuell bepreiste Leistungsverzeichnis liegt um 13,31 % höher als die ursprüngliche Kostenschätzung.

Im **1. Quartal 2021** wurde folgende Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
31.03.2021	601954	Neubau Geröll-/Sandfang Schlagsbach	03-02-01	Aufgrund von naturschutz- u. wasserrechtlichen Belangen muss eine erneute Betrachtung und ggf. Umplanung erfolgen. Die Mittel werden deshalb in 2021 nicht benötigt und ggf. neu eingestellt.	602118	Ern. Schachtbauwerk Taunusstr./Mühlweg	03-02-01	60.000 €	Das Submissionsergebnis der Ausschreibung zu dieser Maßnahme hat eine höhere Auftragssumme ergeben, als nach der Kostenschätzung erwartet (vgl. Mag.beschluss v. 29.3.21).

## Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2021 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner  (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-2.554.792 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	13.081.762 €	310,72 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	16.815.315 €	399,39 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	106.673.546 €	2.533,69 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-4.440.043 €	-105,46 €	0%

<b>Gesamtbewertung (gewichtet)</b>	<b>60%</b>
------------------------------------	------------

